



Bekanntmachung

Die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur Nordwestmecklenburg findet

am: Montag, dem 14.06.2021

um: 17:00 Uhr

**in: Turnhalle der
Regionalen Schule mit Grundschule "Werner Lindemann"
Bahnhofstraße 18, 19069 Lübstorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Situation der Kulturschaffenden und der freien Kulturszene im Landkreis NWM aus Sicht der Kunst- und Kulturrates
6. Vorstellung der kulturellen Leitlinien des Landes M-V und Möglichkeiten ihrer Anwendung im Landkreis Nordwestmecklenburg
7. Grundsatzbeschluss zur Sicherung der Förderung von Kunst und Kultur für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
8. "Kunst am Bau", Wettbewerbe bei Bauvorhaben an kreiseigenen Schulen
9. Informationen und Anfragen

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 27.03.2021 ist bei Sitzungen des Kreistages/Fachausschüsse zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683, oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Ausschusssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.

Wismar, 2021-05-31

gez. **Simone Oldenburg**
Vorsitzende